

Verlust der Wählbarkeit

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 28.01.2026
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Entscheidung 03.02.2026 Ö

Beschlussvorschlag

Das Ortsratsmitglied Philipp Weis verliert aufgrund des Wegzuges aus St. Ingbert seine Wählbarkeit und scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Ortsrat aus.

Sachverhalt

Herr Philipp Weis, seit 23.06.2020 Mitglied des Orsrates St. Ingbert-Mitte, hat mit Schreiben vom 25.01.2026 den Oberbürgermeister über seinen Wegzug aus St. Ingbert informiert.

Herr Weis verliert somit seine Wählbarkeit.

Die Feststellung über den Verlust der Wählbarkeit und das Ausscheiden aus dem Ortsrat trifft gemäß § 72 Abs. 5 KSVG der Ortsrat.

Finanzielle Auswirkungen

-keine-

Anlage/n